

Allgemeine Preise Grundversorgung Strom

Übersicht der Preise und Preisbestandteile vor und nach der Preisanpassung zum 1. April 2024

Grundversorgung von Haushaltskunden

Die in dieser Übersicht aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG. Die Höhe der relevanten Kostenbestandteile und die sich daraus ergebenden Veränderungen der Preise sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	bis 31.03.2024		ab 01.04.2024	
	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	173,41	51,90	173,41	49,90
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	27,69	8,29	27,69	7,97
Nettopreis	145,72	43,61	145,72	41,93
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers^{3,4)} fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18		9,18
Grundpreis Netz	98,82		98,82	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	10,73		10,73	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	109,55	14,12	109,55	14,12
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):				
am Grundpreis	36,17		36,17	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,49		27,81
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb				
Bruttopreis	160,64		160,64	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,65		25,65	
Nettopreis	134,99		134,99	

2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁵⁾

	bis 31.03.2024			ab 01.04.2024		
	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	189,35	54,06	41,59	189,35	52,06	39,59
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	30,23	8,63	6,64	30,23	8,31	6,32
Nettopreis	159,12	45,43	34,95	159,12	43,75	33,27
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:						
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931	0,931		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643		0,643	0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers^{3,4)} fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18	9,18		9,18	9,18
Grundpreis Netz	98,82			98,82		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾						
Arbeitszähler Zweitartarif	15,46			15,46		
Tarifschaltgerät	16,96			16,96		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	131,24	14,12	13,41	131,24	14,12	13,41
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):						
am Grundpreis	27,88			27,88		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,31	21,54		29,63	19,86
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb						
Bruttopreis	150,77			150,77		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	24,07			24,07		
Nettopreis	126,70			126,70		

3) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis ¹⁾	82,82
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre TEAG berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis ¹⁾ in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten.
- 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- 4) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß §14a EnWG vermindern.
- 5) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.